

AUSTRITTSMELDUNG (vom Arbeitgeber auszufüllen)

Firma: _____ Anschluss Nr: _____

1. Personalien

Name: _____ Vorname: _____

Strasse, Nr: _____ PLZ, Ort: _____

Geb.-Datum: _____ Zivilstand: ledig geschieden verwitwet
 verheiratet /
eingetragene Partnerschaft

Ist die austretende Person zum Zeitpunkt des Austritts voll arbeitsfähig? Ja Nein

Ende des Arbeitsverhältnisses: _____

2. Art des Austrittes

- Nur Austritt aus Risikoversicherung, da noch nicht in Sparkasse aufgenommen (keine Freizügigkeitsleistung)
- Übertritt in neue Vorsorgeeinrichtung. Die Freizügigkeitsleistung der versicherten Person ist an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zu überweisen (Art. 3 Abs. 1 FZG). Bitte Zahlstelle nachfolgend angeben.

Name und Adresse des neuen Arbeitgebers: _____

Name und Adresse der neuen Vorsorgeeinrichtung: _____

- Eröffnung eines Freizügigkeitskontos, da kein Übertritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung erfolgt (Art. 4 Abs. 1 FZG):
 - Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei der Rendita Freizügigkeitsstiftung durch die Alvoso Pensionskasse.
 - Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto bei einem anderen Institut. **Bitte Zahlstelle nachfolgend angeben.**

3. Zahlstelle der neuen Vorsorgeeinrichtung oder des Freizügigkeitskontos

Bank Post

IBAN Nr. (max. 34 Stellen): _____

Bank (Name, PLZ, Ort, Staat): _____

SWIFT-Code (BIC): _____ Clearing/BLZ: _____

Falls keine der vorerwähnten Vergütungsarten möglich ist, bitte Rückseite beachten!

Ort und Datum: _____ Amtlich beglaubigte Unterschrift Ehe-/Lebenspartner/in



4. Barauszahlung

- Die Freizügigkeitsleistung ist bar auszubezahlen, da einer der folgenden Gründe vorliegt:
- Die austretende Person verlässt die Schweiz endgültig oder wird als Grenzgänger nicht mehr in der Schweiz arbeiten. **(Amtliche Bestätigung beifügen)**
 - Sie lässt sich in folgendem EU-/EFTA-Staat nieder: _____
Der überobligatorische Teil der Freizügigkeitsleistung kann ausbezahlt werden. Das notwendige Antragsformular für die zusätzliche Auszahlung des obligatorischen Teils gemäss BVG kann bei der Verbindungsstelle Sicherheitsfonds (www.verbindungsstelle.ch) bezogen werden.
 - Sie lässt sich in folgendem NICHT EU-/EFTA-Staat nieder: _____
Die gesamte Freizügigkeitsleistung kann ausbezahlt werden.
 - Die austretende Person nimmt neu eine selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb auf und untersteht nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge (Art. 5 Abs. 1 lit. b FZG).
⇒ Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse beifügen
 - Die austretende Person hat Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung, die kleiner ist als ihr persönlicher Jahresbeitrag gemäss Vorsorgeausweis (Art. 5 Abs. 1 lit. c FZG).
⇒ Geringfügigkeit

Bei verheirateten Versicherten bedarf es für eine Barauszahlung der schriftlichen Zustimmung des Ehepartners.

Zustimmung des Ehepartners:

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Heimatort: _____

Ich stimme der oben angekreuzten Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung zu.

Ort und Datum: _____ Amtlich beglaubigte Unterschrift Ehe-/Lebenspartner/in: _____

Zahlstelle für eine Barauszahlung

Bank Post
IBAN Nr. (max. 34 Stellen): _____
Bank (Name, PLZ, Ort, Staat): _____
SWIFT-Code (BIC): _____ Clearing/BLZ: _____

Das Konto lautet auf: _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Austrittsleistung bei fehlenden Überweisungsangaben nach **2 Monaten** auf ein Freizügigkeitskonto der Rendita Freizügigkeitsstiftung überwiesen wird.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der in diesem Formular enthaltenen Angaben.

Hinweis: In allen Fällen der Barauszahlung ist bei nicht verheirateten Personen ein Personenstandsausweis (telefonisch bei der Heimatgemeinde anzufordern) bzw. eine andere aktuelle amtliche Bescheinigung des Zivilstandes beizufügen. Bei verheirateten resp. in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen ist eine Beglaubigung der Unterschrift des Partners beizulegen.

Ort und Datum: _____ Unterschrift versicherte Person: _____